

Kleine Anfrage 2332

der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Finanzierung von Frauenunterstützungseinrichtungen

Das vor zehn Jahren in Kraft getretene Gewaltschutzgesetz war mit seinem Perspektivwechsel "Wer schlägt, muss gehen" ein wichtiger Schritt für Opfer häuslicher Gewalt. Nicht zuletzt die Debatte in der Plenarsitzung im Thüringer Landtag Anfang Mai 2012 zu diesem Thema hat jedoch gezeigt, dass mit diesem Gesetz die Existenz von Frauenhäusern und -beratungsstellen mitnichten überflüssig geworden ist. Schutzeinrichtungen und Beratung sowie Unterstützung für von Gewalt betroffenen Frauen müssen weiterhin sichergestellt werden.

In der Debatte wurde allerdings auch deutlich, dass es Nachbesserungsbedarf gibt, insbesondere was die Unterstützung der Kinder von Opfern von Gewalt betrifft, aber auch mit Blick auf Migrantinnen und deren oftmals besonders schwierige und spezifische Ausgangssituation.

Noch immer sind Frauenhäuser nicht kontinuierlich finanziell abgesichert. Deutlich wurde dies beispielhaft bei der aktuellen Kontroverse rund um die sogenannte Bewirtschaftungsreserve, die Finanzminister Dr. Voß Ende 2011 ausgesprochen hatte. Seitdem der Aufenthalt über Tagessätze finanziert wird, haben zudem manche Frauen, mangels Anspruch auf soziale Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch, nur unter großem bürokratischem Aufwand Zugang zu einem Frauenhaus, dies betrifft insbesondere Studierende oder Auszubildende, die die Tagessätze nicht selbst aufbringen können.

Der Schutz vor häuslicher Gewalt darf jedoch nicht von Fragen der Finanzierung der Hilfeinrichtung abhängen.

Schwierigkeiten gibt es zudem immer wieder, wenn Frauen aus Sicherheitsgründen ein Frauenhaus in einer wohnortfernen Gemeinde aufsuchen müssen. Hintergrund ist, dass Kommunen die örtlichen Frauenhäuser mitunter anhalten, keine "ortsfremden" Frauen aufzunehmen, da sie die Kosten oftmals erst in Gerichtsprozessen erstreiten müssen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Plätze bieten die in Thüringen ansässigen Frauenhäuser in welcher Kommune an und wie war der Auslastungsgrad jeder einzelnen Einrichtung in den letzten fünf Jahren (bitte nach Kommunen und Einrichtungen einzeln aufschlüsseln)?
2. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigten die einzelnen Einrichtungen in den letzten fünf Jahren und wurde bzw. wird dem Fachkräftegebot Rechnung getragen (bitte nach Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten aufschlüsseln)?

3. Welche konkreten Angebote machen die Thüringer Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen und -notrufe und welche Veränderungen erwartet die Landesregierung durch die Einrichtung des bundesweiten Hilfetelefon (bitte je nach Einrichtung einzeln aufschlüsseln)?
4. Welche Angebote gibt es speziell für die Kinder der von Gewalt Betroffenen und wie viele Kinder in welchem Alter waren in den Thüringer Frauenhäusern in den letzten fünf Jahren für welche Zeiträume untergebracht (bitte nach Einrichtung und Jahr aufschlüsseln)?
5. Gibt es spezielle Angebote für Migrantinnen, wie erfahren diese von selbigen und können diese auch von Frauen mit unsicherem Aufenthaltsstatus in Anspruch genommen werden?
6. Wie viele Frauen mit Migrationshintergrund waren in den letzten fünf Jahren in Thüringer Frauenhäusern untergebracht und wie viele davon kamen zusammen mit ihren Kindern (bitte nach Jahr und Einrichtung aufschlüsseln)?
7. Sind die Schutzeinrichtungen barrierefrei erreichbar und wie häufig wurden diese in den letzten fünf Jahren von Frauen mit Behinderungen in Anspruch genommen (bitte nach Einrichtung und Art der Beeinträchtigung der Betroffenen aufschlüsseln)?
8. Ist für jede von Gewalt betroffene Frau der Zugang zu einer Schutzeinrichtung jederzeit und unkompliziert möglich? Wenn nicht, was sind die Gründe, die eine Aufnahme oder Beratung verhinderten (bitte für die letzten fünf Jahre und regionalspezifisch aufschlüsseln)?
9. Gibt es ein Stadt-Land-Gefälle in Thüringen, was die Versorgung mit Plätzen und Hilfeeinrichtungen anbelangt und wie stellt sich dieses konkret dar (bitte regionalspezifisch aufschlüsseln)?
10. Werden Betroffene aus Kommunen anderer Bundesländer aufgenommen? Wenn ja, wie häufig und wo war das in den letzten fünf Jahren der Fall, wenn nein, warum nicht und wurde in diesen Fällen anderweitig geholfen?
11. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass der Bedarf an Unterstützung Betroffener, die Hilfeeinrichtung in Anspruch nehmen wollen oder müssen, in Thüringen ausreichend gesichert ist?
12. Wie hoch sind die Kosten für Personal, Gebäude und Sonstiges, aufgeschlüsselt nach Einrichtung, wie hoch ist der jeweilige Landesanteil an den Kosten sowie der Anteil der Kommunen und werden Drittmittel in Anspruch genommen?
13. Welche Qualitätsstandards sind für die Frauenhäuser verbindlich und werden diese von allen Trägern umgesetzt sowie von der Landesregierung sichergestellt?
14. Wird der vom Europarat empfohlene Einwohnerschlüssel von einem Frauenhausplatz pro 7500 Einwohnerinnen und Einwohner in Thüringen erreicht? Wenn nein, warum nicht und was gedenkt die Landesregierung zu tun?
15. Wie steht die Landesregierung zu der Forderung, Frauenhäuser als Pflichtaufgaben durch den Bund finanzieren zu lassen?